

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

daß man uns gegenüber solche Verjuche, die ja dann in Wahrheit nur große Geschenke an uns wären, unterläßt. Wenn das Gesetz diesen Erfolg hätte, dann wäre es richtunggebend nicht allein für den Schutz des Getreidebaues, sondern zum Schutze aller landwirtschaftlichen Produktion überhaupt.

So lange aber der gegenwärtige Zustand andauert, ist das finanzielle Ergebnis wie folgt einzuschätzen:

Die Einfuhrziffern im Jahre 1929 betragen: 23.440 Waggon Weizen, 10.436 Waggon Roggen, 6870 Waggon Gerste, 10.095 Waggon Hafer, 12.510 Waggon Mais; dann 14.376 Waggon Weizenmehle und 697 Waggon Roggenmehle. Der Eingang an Zöllen ist per Waggon mit rund S 700— zu berechnen. Für die Gesamtzahl per 78.424 Waggon im Jahre 1929 ist also an Zolleingängen für eben dieses Jahr die runde Summe von 55 Millionen Schilling anzunehmen.

Diese Einfuhrziffern werden durch den vorliegenden Gesetzesvorschlag teilweise offenbar stark vermindert werden müssen. Die Einfuhr von Weizen dürfte nicht wesentlich zurückgehen. Sie wird wohl weiterhin noch 23.000 Waggon betragen. Bei Roggen, Hafer und Gerste wird die Einfuhr auf je 4000 Waggon mindestens zurückgehen. Die Einfuhr von Mais kann mit mindestens 15.000 Waggon angenommen werden, da ja Roggen und Weizen kaum mehr als Vieh- und Schweinefutter verwendet werden. Die Einfuhr von Weizenfein- und Weizenfuttermehlen darf mit rund 10.000 Waggon angenommen, die Einfuhr von Roggenmehlen wird ganz unbedeutend sein und kann daher für die Rechnung vernachlässigt werden.

Als Differenzbeträge kommen gegenwärtig in Betracht:

Weizen	von 24 g auf 45 g	= 21 g per kg	= 23.000 Wagg.	a S 2100	= 48·3 Mill.
Roggen	" 15 " "	36 " = 21 " " "	= 4.000	" " "	2100 = 8·4 "
Hafer	" 15 " "	30 " = 15 " " "	= 4.000	" " "	1500 = 6·0 "
Gerste	" 25 " "	40 " = 15 " " "	= 4.000	" " "	1500 = 6·0 "
Mais	" 16 " "	32 " = 16 " " "	= 15.000	" " "	1600 = 24·0 "
Mehle	(Durchschnitt!)	= 22 " " "	= 10.000	" " "	2200 = 22·0 "
				<u>Gesamtsumme:</u>	<u>114·7 Mill.</u>

Nach Zurückerstattung der Zolleinnahmen per rund 55·0 Mill.

an den Bundeschatz verbleiben demnach noch immer 59·7 Mill.

das sind rund 60 Millionen Schilling für die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Zwecke. Daß sich mit dieser Summe schon etwas ausrichten läßt, ist einleuchtend genug. Das eben ist die richtige Ausbeutung der Dumpinggeschenke!

Diese Summe hängt allerdings unmittelbar von den Weltmarktpreisen und von der Art des Dumpings ab. Bei hohen Weltmarktpreisen und beim Ausfall jeden Dumpings müßten einerseits der Bund auf die hohen Zolleinnahmen, andererseits der Konsum auf billige Preise sowieso verzichten.

Zur Förderung des Roggenbrotkonsums möchte ich noch ausdrücklich darauf hinweisen, daß ich unter Roggenbrot nicht das schwächliche Mischbrot, wie es in den Städten gegessen wird, verstehe, sondern das kräftige, würzige Schwarzbrot der Bauern, nach dem sich insgeheim auch die Städter sehnen und das bei den Stadtkindern vielfach als Delikatesse gilt. Der Genuß dieses Roggenbrotes soll vor allem durchgesetzt werden.